

Bündnis Zukunft D-30451 Hannover Leinaustr.3

Deutscher Bundestag

- Postverteiler -

**An alle Mitgl. des Dt. Bundestages
Platz der Republik 1**

D-11011 Berlin

Bundesgeschäftsstelle

Thomas Bauer

D-30451 Hannover
Leinaustr. 3

thomasbauer@buendnis-zukunft.de
www.buendnis-zukunft.de

- Offener Brief -

Hannover, 21. April 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der um 4 Wochen vorgezogenen Abstimmung über den „Lissabon-Vertrag“ im Deutschen Bundestag, der in vielen Punkten grundgesetzwidrige Ziele enthält, soll offenbar eine Debatte über die damit verbundene unwiderrufliche Aufgabe demokratischer Mitbestimmung vermieden werden.

Immer noch steht im „Lissabon-Vertrag“, dass

- das europäische Parlament bei Entscheidungen nur angehört, aber nicht mit zu bestimmen hat.
- EU-Staaten zur Aufrüstung verpflichtet sind.
- das EU-Parlament allein keine Gesetze beschließen kann.
- der Ministerrat Kriegseinsätze beschließt, nicht die Parlamente.
- Polizei + Militär in allen EU-Staaten uneingeschränkte Einsatzbefugnis haben.
- die Todesstrafe im Kriegsfall und bei Aufruhr eingeführt werden kann etc. ..

Dieser Vertrag macht deutsche Parlamentarier zu reinen Erfüllungsgehilfen in den EU-Gesetzgebungsverfahren. Die Vorverlegung der Abstimmung zu diesem Vertrag soll offenbar gegenüber den eingereichten Verfassungsklagen Fakten schaffen.

Wir machen Sie, als unsere gewählten Volksvertreter, auf Art.20 GG und § 81 + 83 StGB aufmerksam und fordern Sie auf diesem Vertrag am 24. 04. Ihre Zustimmung zu verweigern und stattdessen einen Antrag auf Überprüfung dieses Vertrages durch das Bundesverfassungsgericht zu stellen.

i. A.



Bündnis für die Zukunft
Der Bundesvorstand

Bündnis Zukunft D-30451 Hannover Leinaustr.3

Deutscher Bundestag

- Postverteiler -

**An alle Mitgl. des Dt. Bundestages
Platz der Republik 1**

D-11011 Berlin

Bundesgeschäftsstelle

Thomas Bauer

D-30451 Hannover
Leinaustr. 3

thomasbauer@buendnis-zukunft.de
www.buendnis-zukunft.de

- Offener Brief -

Hannover, 21. April 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der um 4 Wochen vorgezogenen Abstimmung über den „Lissabon-Vertrag“ im Deutschen Bundestag, der in vielen Punkten grundgesetzwidrige Ziele enthält, soll offenbar eine Debatte über die damit verbundene unwiderrufliche Aufgabe demokratischer Mitbestimmung vermieden werden.

Immer noch steht im „Lissabon-Vertrag“, dass

- das europäische Parlament bei Entscheidungen nur angehört, aber nicht mit zu bestimmen hat.
- EU-Staaten zur Aufrüstung verpflichtet sind.
- das EU-Parlament allein keine Gesetze beschließen kann.
- der Ministerrat Kriegseinsätze beschließt, nicht die Parlamente.
- Polizei + Militär in allen EU-Staaten uneingeschränkte Einsatzbefugnis haben.
- die Todesstrafe im Kriegsfall und bei Aufruhr eingeführt werden kann etc. ..

Dieser Vertrag macht deutsche Parlamentarier zu reinen Erfüllungsgehilfen in den EU-Gesetzgebungsverfahren. Die Vorverlegung der Abstimmung zu diesem Vertrag soll offenbar gegenüber den eingereichten Verfassungsklagen Fakten schaffen.

Wir machen Sie, als unsere gewählten Volksvertreter, auf Art.20 GG und § 81 + 83 StGB aufmerksam und fordern Sie auf diesem Vertrag am 24. 04. Ihre Zustimmung zu verweigern und stattdessen einen Antrag auf Überprüfung dieses Vertrages durch das Bundesverfassungsgericht zu stellen.

i. A.



Bündnis für die Zukunft
Der Bundesvorstand